

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten -bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit, die Zentrale (0341/8639-0) - zu kontaktieren, um es zu ermöglichen, schnell auf Ihren Angehörigen zuzugehen.

Insbesondere bitten wir darum, uns zu kontaktieren, sofern Sie dem Inhaftierten kritische Nachrichten (bspw. Trennung, Tod eines nahen Angehörigen oder schwere Erkrankung) mitteilen, damit wir ggfls. ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Inhaftierten installieren oder prüfen können.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Zimmermann (Sozialdienst)

Frau Schönfelder (Sozialdienst)

 Sprechzeiten, auch für Terminvereinbarung für persönliches Gespräch im Besuchsbereich, können telefonisch vereinbart werden

 Telefon: (+49) (0)341-8 63 93 69

 familie-p@jval.justiz.sachsen.de

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jval/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

- ⇒ Besuchstermine können Sie telefonisch unter: **0341- 8639 205** vereinbaren
- ⇒ **4 bis 6mal 1h im Monat**
- ⇒ max. 3 Personen
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist beim Betreten der Anstalt ein Ausweis (BPA oder Reisepass) mit Lichtbild zur Feststellung der Identität vorzulegen (Kinder unter 14 Jahren: Geburtsurkunde).
- ⇒ Zum Erwerb von Erfrischungsgetränken, Süßwaren und/oder Tabak aus dem Automaten halten Sie bitte Münzgeld bereit.
- ⇒ Des Weiteren können Sie einen Einkaufsgutschein für Ihren Angehörigen im Wert von 10€ erwerben.

Ihr inhaftierter Angehöriger kann auch Besuchszeit im Familienzimmer beantragen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Genehmigung. Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis (§119 StPO) beantragen:

Az.:.....

- bei Amtsgericht Leipzig
- Landgericht Leipzig
- Staatsanwaltschaft Leipzig

Besuchszeiten:

Besuchszeiten entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen auf der **Homepage der JVA Leipzig mit KH, unter Informationen zum Besuch = Besuchszeiten**. Besuche am Wochenende finden derzeit 2x monatlich statt.

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Monatlich erhält Ihr inhaftierter Angehöriger 10 Freiminuten ins deutsche Festnetz. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge zu überweisen (20€ Mindestüberweisungsbetrag). Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht/ Staatsanwaltschaft (siehe Seite 3) erforderlich

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**.

Wenn Sie den Wunsch haben, Ihrem inhaftierten Angehörigen Geld zukommen zu lassen, besteht beim ersten Besuch die Möglichkeit einmalig bis zu 200 € einzuzahlen. Alle weiteren finanziellen Zuwendungen sind nur als Überweisungen auf unten stehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines Verwendungszweckes möglich:

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Pk.-Nr.: 7092 0904 1306

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.